Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 13. Октября 1861. № 118. Freitag, den 13. October 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденъ, Вольмаръ, Верро, Феллинъ и Аренсбургъ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Güte des Samens und ihr Einfluß auf die Landwirthschaft.

(Von Dr. O. Salzwedel in Naumburg.)

Der berühmte Socialpolitiker Riehl erklärt in seinem Buche „Die bürgerliche Gesellschaft" den Bauernstand als denjenigen, aus welchem ferner das deutsche Volk von Neuem sich entwickeln wird, rühmt als seine hervorragenden Tugenden das starre Festhalten an seiner althergebrachten Sitte, seinen Gebräuchen, kurz Alles, was wir als zur Eigenart des Bauern gehörig kennen; er warnt davor, irgendwie an allem diesen zu rütteln und zeigt uns die argen Schattenseiten eines entarteten Bauern, der weder Hammer noch Ambos, weder Gold noch Eisen ist.

Im Allgemeinen können wir den Ausführungen dieses Gelehrten nur beistimmen; zwei Punkte aber sind es, in denen es uns eine Nothwendigkeit erscheint, dem so sehr gerühmten Festhalten der Bauern am Althergebrachten entgegen zu treten, in dem einen seine Sitte anzugreifen, in dem andern aber an einem seiner Gebräuche zu rütteln, der nicht nur seinem Geldbeutel, sondern der ganzen Menschheit Schaden thut. Zwar gehört der erste, streng genommen, nicht hierher, aber indem wir ihn hier zunächst erwähnen, beabsichtigen wir, daß er uns dann nicht mit seiner beliebten Sitte entgegentrete, sondern mit einigem Nachdenken untersuche, ob unsere Ansichten, die allerdings den Ueberlieferungen vom Groß- und Urgroßvater her entgegenstehen, dennoch nicht den Vorzug vor jenen verdienen.

Den ersten Punkt betreffend meinen wir seine Grobheit, mit welcher er jeder Ansicht und Meinung, die nicht seinem Ideenkreise entwachsen ist, begegnet, und wir müssen dieser, unseres Erachtens keineswegs nothwendigen und zur Eigenart des Bauern gehörenden Eigenschaft um so entschiedener jeden Anspruch auf eine Berechtigung absprechen, als gerade der gröbste Bauer gemeinhin am ersten verlangt, einem rohen Eie gleich behandelt zu werden und den ihm gegebenen Anstoß, selbst wenn es keiner ist, sehr wohl fühlt. Unsere Kaufleute können davon ein Lied singen.

Dies vorausgeschickt wenden wir uns zu dem zweiten Punkte, unserm eigentlichen Thema.

Unter allen Uebeln, mit welchen der Landmann im Großen wie der Bauer im Kleinen zu kämpfen hat, ist es nicht das kleinste, daß er oft nicht im Stande ist, eine gute, vollwichtige und jeder gewünschten Bedingung entsprechende Saat zu erzielen, und oft muß er die Erfahrung machen, daß er für ein richtiges Maß seiner Früchte keineswegs den üblichen Marktpreis erhält, sondern sich einen Abzug gefallen lassen muß, weil das richtige Maß nicht mit dem richtigen Gewicht übereinstimmt, seine Frucht leichter und somit schlechter ist.

Mißmuthig und verstimmt durch diesen theilweisen Fehlschlag seiner Hoffnungen, sucht er nach dem Grunde desselben und glaubt ihn endlich in einem Fehler bei der Bearbeitung zu erblicken. Aber alle seine Bemühungen bleiben erfolglos, und beim Ablauf des zweiten Jahres macht er dieselben oder noch schlechtere Erfahrungen. Woher nun dieser mangelhafte Lohn aller Bemühungen, während Andere, die weit weniger Mühe aufwenden, bessere Ernten machen? Der Same ist es, der seinen Bemühungen trotzt, der mangelhafte Same, der bei allen Mühen und Arbeiten immer nur eine mangelhafte Frucht erzeugen wird; der Same, der vor allen Dingen die bestmögliche Eigenschaft besitzen muß, wenn die Ernte eine gute oder vorzügliche sein soll.

Verliert im obigen Falle die Ernte einen Theil ihrer vollen Güte, so ist sie doch immer noch tauglich, wenn man die kleinen Ausfälle als nicht so wesentlich betrachtet, wiederum eine wenigstens mittelmäßige Ernte bei allen den Pflanzen hervorzubringen, die sich mehr oder weniger in unserem Klima eingebürgert haben und im Anbau constant geworden sind. Anders aber und für den Landmann bei weitem nachtheiliger gestaltet sich das Verhältniß bei denjenigen Pflanzen, bei denen dies nicht der Fall ist, und die zwar nach einer Seite ihren Zweck erfüllen, wenn auch mit einer mittleren stufenweisen Abnahme der Güte, die aber nach der andern Seite, der Samenbildung, mit rapider Schnelligkeit die guten Eigenschaften in dem Grade verlieren, daß oft nach wenigen Jahren schon der Landmann gezwungen ist, den ihm benöthigten Samen zu kaufen, da er hier nicht umhin kann, die Ursache des Verfalls seiner Erzeugnisse zu erkennen.

Im ersterwähnten Falle wird man mir entgegenstellen: Das sind Behauptungen, denen die Beweise fehlen; mein Same wird eben so gut reif, wie der meines Nachbars, und dennoch ist seine Ernte eine bessere; können und müssen sogar nicht andere Umstände diesen Unterschied herbeirufen? Warum soll ein Same, der von Anfang an richtig behandelt, vollkommen reif wird, nicht eben so gut wiederum vollkommen guten Samen tragen wie anderer? — In dem andern Falle aber wird man mir sagen: Nun ja, wir sind nicht im Stande, diese oder jene Pflanze, die bei uns nicht eigentlich heimisch ist, längere Zeit ohne Erneuerung des Samens aus ihren Heimathsgegenden zu

ziehen, oder können wir dafür, daß es eben so ist? Diese Pflanzen lassen sich nun einmal nicht acclimatisiren!

In gewissen Theilen fällt die Bekämpfung beider Einwände zusammen, nur hat der letztere noch einen entscheidenden Unterschied, und wir wollen ihn daher speciell im Auge behalten und zunächst beantworten.

Vor allen Dingen müssen wir den Gründen nachforschen, warum man überhaupt Gewächse im Großen zieht, die eben unserm Klima nicht angehören. Man thut es einerseits, um den heimischen Gewerben zu Hilfe zu kommen, die Productivität und Industrie der eigenen Heimat zu heben, andererseits hauptsächlich darum, immer mehr wohlschmeckende Nahrungsmittel für Menschen und Vieh zu erlangen. Aus diesem Grunde zieht man jährlich immer neue Pflanzen in den Kreis des großen Anbaues und macht Versuche, dieselben bei uns heimisch zu machen; nur schade, daß man aus diesem oder jenem Grunde ebenso schnell wieder damit aufhört. Unbedingt würden die Resultate anders und besser sein, wenn unter den größeren Landwirthen nicht eine so große Anzahl wäre, die mit geringschätzendem Lächeln auf alle jene Versuche herabblickt, sie für unnöthig hält, da ja die Gewächshäuser und Mistbeete von allen diesen Sachen genug hervorbringen, um die Tafel der Vornehmen zu besetzen und das Volk derartige Genüsse keineswegs nöthig habe.

Aber nicht allein, daß dies keine Wahrheit ist, daß im Gegentheil der Arme dieselben Ansprüche an jeden Genuß des Lebens hat wie der Reiche, sobald er ihn auf ehrliche Weise erlangen kann, ist es zunächst ein Zeichen höherer Civilisation im Allgemeinen, wenn man nicht bei dem Gegebenen stehen bleibt, sondern nach jeder Richtung hin vorzuschreiten sucht.

Alle jene Pflanzen, die hieher einschlagen, sind es nun eben, bei denen man über die Nichtacclimatisation klagt, die zwar in Gewächshäusern und Mistbeeten stetig fortkommen, wenn sie auch hier nach und nach ihre ursprünglichen Eigenschaften verlieren und dann wieder durch neuen Samen ersetzt werden müssen, aber beim großen Anbau nur in höchst seltenen Fällen reifen Samen bringen. Dies ist allerdings ein Uebelstand, aber mögen diese Fälle auch noch so selten sein, so haben wir eben in ihnen einen Beweis, daß eine Acclimatisation möglich ist.

Daß überhaupt ein Acclimatisiren derjenigen Pflanzen, die in unsern Gegenden aufgehen, blühen und, wenn auch nur in einzelnen seltenen Fällen, Früchte tragen, möglich, sehen wir an allen oder doch den meisten derjenigen Gewächse, welche hauptsächlich Gegenstand des großen Anbaues sind, an den Cerealien und der Kartoffel. Ihr Gedeihen in unsern Gegenden hat uns vergessen lassen, daß sie bei uns eigentlich Fremdlinge sind, die zum Theil schon Jahrhunderte lang sich das Bürgerrecht erworben haben, und wie jeder Landmann weiß, daß die Kartoffel aus den warmen Gegenden Amerikas stammt, ist ihm villeicht auch nicht unbekannt, daß auch dem Roggen, Weizen und Hafer die wärmeren Gegenden Heimat sind, die bisher zwar nicht mit Bestimmtheit hat angegeben werden können, da man sie gegenwärtig überall angebaut antrifft; jetzt aber haben wir hiefür einen Beweis in der im Jahre 1860 erfolgten Reise des Herrn Stuart in Centralaustralien, also einer tropischen und bisher noch unbekannten Gegend, wo er die genannten Gewächse wild und üppig wachsend fand. Also alle diese, wie auch die Bohnenarten und noch gar viele Gewächse, haben uns den Beweis einer möglichen Acclimatisation gegeben; warum sollte sie nun nicht eben so gut bei den Pflanzen möglich sein, deren Samen, bis jetzt in unsern Gegenden gezogen, noch immer den an ihn gestellten Anforderungen nicht entspricht, den man dagegen noch häufig gezwungen ist, kostspieliger Weise aus andern Gegenden anzukaufen? Wir meinen, weil man noch immer viel zu wenig Umsicht anwendet, um ein nationalökonomisch so wichtiges Ziel zu erreichen, weil man es nicht versteht oder zu mühevoll hält, den Weg, den uns die Natur selbst vorgezeichnet, zu befolgen, und wollen wir in diesen Zeilen denselben auch einmal näher betrachten und ihn denjenigen zeigen, denen er bisher unbekannt war.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Verbesserung an Pumpen und Spritzen von Delarivière und Martin. Dieselbe besteht darin, daß der Windkessel den Pumpenkörper concentrisch umgiebt. Diese Anordnung hat den Vortheil, daß auch bei einfach wirkender Pumpe der Wasserstrahl continuirlich und ohne Stoß abfließt. Weiteres durch das polyt. Centralblatt.

* * *

Plastisches Horn wird durch Verseifen des Horns mittelst der Einwirkung einer 25 Grad (nach dem Alkalimeter) haltenden caustischen Lauge auf alle Arten Hornspäne beim fortgesetzten Kochen derselben und durch Vermischung des verseiften Horns mit Kautschuk oder Guttapercha in einer Knetmaschine hergestellt. Aus den hierdurch erhaltenen Producten sagt das Génie industriel, kann man breit- und langgezogene Gegenstände formen, welche allen Anforderungen der Festigkeit, Zähigkeit und Dauerhaftigkeit entsprechen; es können Walzen und Cylinder für Spinnereien, Pappen, Blätter, Riemen ꝛc. gefertigt werden. — Wird diese Masse zum Ueberziehen von Bändern, aus Cocos- oder Aloe-Fasern gewebt, angewendet, erhält man Riemen, die weit fester als lederne, und dauerhafter, als die aus Kautschuk sind.

Der Druck wird gestattet. Riga den 13. October 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 13. October 1861.

Stadt London. HH. Schauspieler van Uban, Laccada und Tessero aus dem Auslande; Hr. Beamter Schwederskу von Kreutzburg; Hr. Graf Plater von Dünaburg; Hr. Gutsbesitzer Schlawinsky von Wilna; Hr. Particulier Grenewsky von Posen; Hr. Obrist v. Praschmitzky von St. Petersburg; HH. Gutsbesitzer Lindwardt von Lemsal und Hauk aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. HH. Grafen Moll I. und II., Hr. Graf Komar, Hr. v. Labunsky von Dünaburg; Hr. Baron Hahn, Frau Baronin v. d. Brinken aus Kurland; Hr. Baron Rosen, Hr. v. Swerbejew nebst Familie, Hr. Fähnrich Eltzberg von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Major Wassilewsky, Hr. Dr. Dranky, Fräul. Johnson von St. Petersburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 11. Oct. 1861.

	pr. 20 Garnitz.
…chweizengrütze	4 3 50
…fergrütze	4 50
…rstengrütze	3 2 80
…bsen	3 2 75
	per 100 Pfund.
…. Roggenmehl	2 30 —
…eizenmehl	4 4 60
…rtoffeln pr. Tschet.	80 100
…utter pr. Pud	8 8 40
…u „ „ K.	— 45
…roh „ „ „	35 40
	per Faden.
…irken=Brennholz	6 5 40
…irken= und Ellern=	— —

Ellern= per Faden	5 —
Fichten=	4 4 60
Grehnen=Brennholz	3 25
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	15 —
2/3 Brand	18 25
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron=	40
„ Wrack=	38
Hofs=Dreiband	38
Livländ. „	—
Flachsbede	19½
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	10½ 11½
Thurmsaat per Tschet.	12
Schlagsaat 112 ℔.	— —
Hanfsaat 108 ℔.	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 20 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

…nsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
…ntwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
…amburg	3 Monate	—	30 13/16	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
…ndon	3 Monate	—	34¼	Pence St.	per 1 Rbl. S.
…aris	3 Monate	—	363	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
…pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
do. Russ.=Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
…pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	99
…pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	97½
…pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	98½	„
…pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
…pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
…pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
…pCt. Reichs Bank=Billete	„	„	„	99	99
…pCt. Hafenbau=Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 9	10.	11.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	99	„	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	98½	98
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz=Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.=Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.=Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn=Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein=		„	„	„	„
zahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga=Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	105	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachungen.

50 руб. с. награжденія.

28. Августа с. г. крестьянинъ потерялъ ящикъ съ слѣдующими предметами:

6 дюжинъ фотографіи въ видѣ визитныхъ карточекъ,

4 большія фотографій въ овальныхъ рамкахъ изъ неполированнаго орѣховаго дерева,

1 маленькій золотой медальонъ съ двумя дамскими портретами,

1 футляръ съ дагерротипнымъ портретомъ, представляющимъ 3 дамы;

кто доставитъ эти предметы или пособитъ къ достиженію оныхъ, получитъ вышеозначенное награжденіе чрезъ Лиф. Губернскую Типографію.

Bis zum 13. October sind in Riga 1679 Schiffe angekommen und 1489 ausgegangen. — In Pernau sind bis zum 7. Oct. 129 Schiffe angekommen und 116 ausgegangen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 108. Riga, Freitag, den 13. October 1861

Angebote.



Das im Walkschen Kreise und Schwaneburgschen Kirchspiel belegene private Gut **Blumenhof** ist in **Arrende zu vergeben**. Nähere Auskunft ertheilt auf schriftliche oder mündliche Anfrage der Baron Richard v. Wolff zu Alt-Schwaneburg pr. Adsel Postirung.

(3 mal 30 Kop.) 3



10 Stück gute, gesunde Milchkühe und einige **2- bis 3-jährige Stärken**, sind zu verkaufen; wo? erfährt man bei

D. Minus, in Riga.

(3 mal 25 Kop.) 1

Das **Comptoir** der

Maschinen- und Decimalwaagen-Fabrik
von Hr. Hecker,

befindet sich Münz- und Herrenstrassen-Ecke, Haus Schnakenburg parterre, und ist geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags. 12

Nachfragen.

Ein junger Mann (Holsteiner), der seit 5 Jahren die Landwirthschaft praktisch erlernt und in den letzten Jahren auf demselben Gute der Wirthschaft vorgestanden, **sucht eine Stelle als zweiter Verwalter**. Zeugnisse über Betragen und Fähigkeiten können nachgewiesen werden. Gefällige Offerten sub Litt. G. befördert die Müllersche Buchdruckerei.

(3 mal 40 Kop.) 2

Ein **Ingenieur**, Ausländer, perfect in Einrichtungen von Dampfsägereien und Mahlmühlen, deren mehre mit vortheilhaften Einrichtungen in der Umgegend Riga's in Augenschein genommen werden können, **ersucht** die Herren Unternehmer, ihre werthen Aufträge zum Frühjahr 1862 ihm zukommen zu lassen. Adr. sub Litt. Z. nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

(3 mal 40 Kop.) 1

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 118. Пятница, 13. Октября — Freitag, 13. October 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго бывшаго купца Юстуса Бланкенгагена, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 28. Марта 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 501. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 28. Сентября 1861 г.

За лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen ehemaligen Kaufmanns Justus Blankenhagen, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. März 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 28. September 1861.

Nr. 501. 1

Für den Livl Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Im Ministerium der Volksaufklärung sind angestellt: der verabschiedete Collegien-Secretair Alexander Andrejanow als Stipendiat der pädagogischen Curse des Dorpatschen Lehrbezirks (den 18. September) und der gewesene Studirende Hugo Lieven als Stipendiat der pädagogischen Curse des Dorpatschen Lehrbezirks (den 23. September); übergeführt ist: der wissenschaftliche Lehrer an der Wesenbergschen Kreisschule Oscar Haase zu dem Amte eines Gehilfen des Inspectors und eines Lehrers an dem Dorpatschen Elementarlehrer-Seminar (den 30. September).

Laut Verfügung des Universitäts-Directoriums vom 1. d. M. ist der Dr. med. Eduard Meyer in dem Amte eines Assistenten der geburtshülflichen Ab-

theilung des Clinicums der Dorpatschen Universität angestellt.

Der Translateur der Canzellei des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements Titulairrath Graf Plater ist als verstorben aus den Listen gestrichen worden.

Mittelst Antrages Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs vom 28. September c. sub Nr. 4263 ist der Adjunct des Fellinschen Ordnungsgerichts dimitt. Obrist von Freytag-Loringhoven auf seine Bitte des Dienstes entlassen und an dessen Stelle der Graf Eugen von Dunten zu Schloß Karkus zum Fellinschen Ordnungsgerichts-Adjuncten ernannt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen

anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Wettgericht der Kaiserlichen Stadt Riga wird hierdurch bekannt gemacht, daß, nachdem in Folge Hochobrigkeitlicher Anordnung die Anfertigung und das Zuschlagen der Saesaattonnen einer freien Concurrenz anheimgestellt ist, das Messeramt beauftragt worden ist, die Maßhaltigkeit der Tonnen zu controliren und daß demnach nur diejenigen Tonnen zur Verpackung werden zugelassen werden, welche das vorgeschriebene Maß enthalten und zugleich mit einem die Maßhaltigkeit anzeigenden Stempel des Fabrikanten versehen sein werden. Auch wird hierdurch zur Kenntniß der Fabrikanten gebracht, daß nicht bloß aus Eichenholz, sondern auch aus jeder andern Holzart gearbeitete Tonnen zulässig sind, auch an Stelle der bisherigen Bänder eiserne Reifen angewandt werden können.

Riga-Rathhaus, am 12. October 1861.

Nr. 685.

Torge.

Zur Verpachtung der Hoflage des im Kurländischen Gouvernement belegenen Krongutes Grawern vom ökonomischen Termine 1862 ab auf 24 resp. 48 Jahre wird beim Baltischen Domainenhofe am 26. October c. ein Torg und am 30. October d. J. ein Peretorg abgehalten werden.

Indem diese Palate solches zur allgemeinen Kenntniß bringt fügt sie hinzu, daß zu den Torgen die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden haben; ferner, daß die Salogge im Betrage der offerirt werdenden Meistbotssumme, sowie der sonstigen Zahlungen und Leistungen zu bestellen sind unter Zuschlag des halben Werths der Gebäude — der Zuschlag jedoch und in dem Falle, wenn der künftige Pächter es nicht vorziehen möchte, die Gebäude versichern zu lassen; endlich daß die näheren Bedingungen der Torge, die Auskünfte über die zu der genannten Hoflage gehörigen Ländereien, Gebäude und Einrichtungen, sowie über die berechneten Revenüen in der Canzellei des Domainenhofes an allen Sessionstagen einzusehen sein, und bis zum 30. October d. J., Mittags 12 Uhr, auch versiegelte Angebote angenommen werden, bei welchen indeß die Bestimmungen der Art. 1909 und 1910 des Swod der Gesetze, Bd. X (Ausgabe von 1857) zu beobachten sind.

Riga-Schloß, den 7. October 1861.

Nr. 13,728. 3

На отдачу въ содержаніе мызныхъ угодій находящагося въ Курляндской Губерніи казеннаго имѣнія Граверн, съ экономическаго 1862 года, срокомъ на 24 и 48 лѣтъ, имѣютъ быть произведены въ присутствіи Прибалтійской Палаты Государственныхъ Имуществъ 26. Октября сего года торгъ съ узаконенною чрезъ три дня (30. Октября) переторжкою.

Доводя о семъ до всеобщаго свѣдѣнія, Палата присовокупляетъ слѣдующее: желающіе участвовать въ торгахъ должны заблаговременно до начатія оныхъ явиться въ Канцелярію Палаты и представить надлежащіе залоги и свидѣтельства о своемъ званіи; залоги имѣютъ быть представлены въ количествѣ суммы, предназначаемой къ объявленію на торгахъ, а равно въ количествѣ прочихъ платежей и повинностей, съ добавленіемъ половины оцѣночной стоимости строеній, но эта добавка производится только въ такомъ случаѣ, если будущій съемщикъ не предпочтетъ застраховать строенія.

Подробныя условія торговъ, свѣдѣнія о принадлежащихъ къ помянутымъ мызнымъ угодьямъ земляхъ, строеніяхъ и учрежденіяхъ, а равно о исчисленныхъ доходахъ могутъ быть разсматриваемы во всѣ присутственные дни, въ Канцеляріи Палаты.

До 30. Октября сего года 12 часовъ принимаются и запечатанныя предложенія, при чемъ должны быть наблюдены правила, постановленныя въ ст. 1909 и 1910 Св. Зак. (изд. 1857 г.) Т. X.

Рига, 7. Октября 1861 г. № 13,728. 3

* * *

Diejenigen, welche die Bereinigung der Dächer, Dachrinnen und Wasserröhren, sowol des großen, als auch des kleinen an der Jacobsgasse gelege-

nen Packhauses, desgleichen des Hauses in dem ersteren, des Trottoirs nebst dem Straßenpflaster vor diesen Gebäuden, sowie auch das Auspumpen des Wassers aus den Kellern des großen Packhauses, vom 22. December d. J. an auf ein Jahr mit eigenen Mitteln zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden hiermit von Einem Rigaschen Zollamte aufgefordert, sich mit den gehörigen Unterpfändern im Zollamt am 16. zum Torg und am 20 d. M. zum Peretorg einzufinden.

Riga, den 7. October 1861. Nr. 6476.

Рижская Таможня вызываетъ желающихъ принять на себя 22. Декабря с. г. на одинъ годъ очистку своими людьми и лошадьми, желѣзныхъ крышъ желобовъ и водосточныхъ трубъ на большомъ и маломъ новыхъ Пакгаузахъ, двора позади перваго и тротуара съ мостовыми около обоихъ, равно и выкачиванiе воды изъ погребовъ большаго Пакгауза, — явиться въ таможню съ надлежащими залогами на торгъ 16. и на переторжку 20. Октября.

Рига, 7. Октября 1861 г. № 6476.

* * *

Правленiе IX Округа Путей Сообщенiя въ г. Ковнѣ состоящее по неудовлетворительности объявленныхъ на торгахъ цѣнъ, на ремонтное содержанiе Псковско-Рижскаго шоссе, въ теченiи 2 лѣтъ съ 15. Ноября 1861 по 15. Ноября 1863 года на сумму по смѣтамъ 97,845 руб. $7^1/_4$ коп. вновь вызываетъ желающихъ явиться въ сiе Правленiе къ торгу 16. и переторжкѣ 20. числѣ Октября мѣсяца 1861 года, съ надлежащими о своемъ званiи видами, законными и достаточными залогами, предъявивъ таковыя не позже двухъ дней до торговъ. — Количество и качество потребностей, равно кондицiи на поставку ихъ, желающiе могутъ видѣтъ въ семъ Правленiи, во всѣ присутственные дни съ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни.

Ковно, 20. Сентября 1861 года.

№ 4160.

* * *

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche für das nächstfolgende Jahr die Lieferung von 1100 Faden Birken-, 78 Faden Ellern- und 439 Faden Tannen-Brennholz, welches gehörig trocken sein und eine Länge von wenigstens $^3/_4$ Arschin haben muß, ferner die Lieferung der nach Bedürfniß der Universität und deren Anstalten nöthig werdenden Quantität von circa 350 Wedro Leuchtspiritus, 8 Pud Stearin-, 5 Pud Palm- und 25 Pud Talglichte, 30 Pud Seife, 73 Tschetwert Hafer und 200 Pud Heu, zu übernehmen Willens und im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem dieserhalb anberaumten Torge am 24. October und zum Peretorge am 27. October d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale dieser Behörde einzufinden und nach Producirung der gesetzlichen Saloggen und Legitimationen, ihren Bot zu verlautbaren, wegen des Zuschlags aber die weitere Verfügung abzuwarten. Die betreffenden Bedingungen können täglich in der Canzellei des Directoriums inspicirt werden.

Dorpat am 4. October 1861. Nr. 682. 2

Правленiе Императорскаго Дерптскаго Университета симъ приглашаетъ желающихъ принять на себя поставку на будущiй 1862 годъ, 1100 саженъ березовыхъ, 78 саж. ольховыхъ и 439 саж. сосновыхъ сухихъ дровъ, длиною по меньшей мѣрѣ въ $^3/_4$ аршина, а равно поставку по мѣрѣ надобности Университета и состоящихъ при ономъ установленiй около 350 ведеръ свѣтильнаго спирта, 8 пудовъ стеариновыхъ, 5 пуд. пальмовыхъ и 25 пуд. сальныхъ свѣчъ, 30 пуд. мыла, 73 четвертей овса и 200 пуд. сѣна, явиться къ назначенному для сего торгу 24. Октября и переторжкѣ 27. Октября сего года, въ полдень, въ Присутствiе сего Правленiя, и по предъявленiи законныхъ залоговъ и свидѣтельствъ объявить свои требованiя, а за тѣмъ ожидать окончательныхъ по сему распоряженiй. Условiя означенной поставки могутъ быть усматриваемы ежедневно въ Канцелярiи Правленiя. № 682. 2

Дерптъ, 4. Октября 1861 г.

* * *

Vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ist zum Verkauf von 6, im 2. und 3. Ambarenviertel belegenen, zum Erbau von Ambaren und Speichern bestimmten Grundplätzen, von je 125 Q.-Faden 19 Q.-Fuß Flächenraum, ein abermaliger Ausbot auf den 17. October d. J. anberaumt worden und werden etwaige Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Kaufpreise um 1 Uhr Mittags an dem festgesetzten Torgtermine, zur Durchsicht der Kauf- und Bau-Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Caution aber zeitig zuvor im Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 4. October 1861.

Nr. 1022. 1

Рижскою Коммисiею Городской Кассы назначенъ вторичный торгъ на 17. ч. сего Октября на продажу 6 грунтовъ, состоящихъ въ 2 и 3 амбарныхъ кварталахъ для застройки таковыхъ амбарами и кладовыми и приглашаются симъ лица, желающiя покупать оные грунты, явиться къ означенному торгу въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ Коммисiю Городской Кассы для разсмотрѣнiя условiй покупки и застройки и представленiя требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 4. Октября 1861 года.

№ 1022. 1

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Reinigung der bei den Jacobs-Kasernen befindlichen Privets übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 18. October d. J. um 12 Uhr Mittags anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, am 13. October 1861.

Nr. 108. 2

Auction.

Am 23. October d. J. Mittags 1 Uhr wird hierselbst im Gostinoi-Dwor (Moskauer Vorstadt bei der Nikolaikirche) eine Partie von circa 230 Schiffpfund Schwedisches Schmiedeeisen, welches aus dem gestrandeten Finnländischen Schooner „Laerkan“ geborgen worden, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Das besagte Eisen stammt aus einer renommirten Fabrik, besteht in Stangen verschiedener Dimensionen und wird in Theilen von 5 und 10 Schiffpfund verkauft. Proben von selbigem liegen zur Ansicht aus im Comptoir des Herrn A. G. von Sengbusch.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

* * *

Die Auction des zur Concursmasse von C. G. Voß gehörenden Waarenlagers wird von Montag an, den 16. October 1861 und die folgenden Tage um 4 Uhr im Auctions-Locale, Malerstraße Nr. 14, wo das Theater-Büreau ist, fortgesetzt werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Wilhelmine Brandt, 3
Eduard Heinrich Knigge, 2

nach dem Auslande.

Itzka Awsejewitsch Handmann, Mowscha Elewitsch Barkan, Elle Berkowitsch Barkan, Michel Wulffowitsch Mehsrach, Pelagei Wasiljew, Johann Karl Gleizmann, Joseph Wilhelm Taube, Grigor Ignatow Iwanow nebst Familie, Karoline Elisabeth Berenz, Johann Alexander Sablowsky, Sidor Fedotow Kisel, Iwan Timofejew Schipin, Philipp Grigorjew Wolkowitsch, Katharina Martinsohn, Iwan Iwanow Sassonow, Jakow Iwanow Sassonow, Stepan Kirillow Ischewitz, Philipp Jacob Asmus, Heinrich Emil Schilling, Marjana Adamowa Adamowitschewna, Nechemja Leiserow Beirach, Carl Leberecht Redlich, Fewronja Pimenowa Gawrilowa, Carl Freymann, Johann Berk, Anna Maximowa Modina, Praskowja Leonowa Jakowlewa nebst Kind, Leopold Kunst,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **V. Poorten**.

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**